

zuwachs von der levée en masse, wie von Walter Rathenau in der „Vossischen Zeitung“ empfohlen ist?

Nach den bisher eingegangenen Nachrichten erscheint es nicht ausgeschlossen, daß Präsident Wilson als Vorbedingung für den Eintritt in die Verhandlungen die Räumung Belgiens und Nordfrankreichs fordern wird; es fragt sich daher weiter:

1. Würde die Oberste Heeresleitung empfehlen, daß wir eine solche Forderung bedingungslos annehmen, oder daß wir sie mit Gegenbedingungen beantworten? Falls die militärische Lage unter den obenangeführten Gesichtspunkten einen Zeitverlust durch Verhandlungen zuläßt, kämen als Gegenbedingungen in Frage:

a) Die von Frankreich und England besetzten Gebiete Oberelsaß (eventuell auch die deutschen Kolonien) sind gleichfalls zu räumen.

b) Garantien sind dafür zu leisten, daß der Feind uns nicht folgt. Eventuell könnte gefordert werden, daß die von uns geräumten französischen Gebiete nur von amerikanischen Truppen besetzt werden, und daß Belgien nur von belgischen Truppen betreten, seine Neutralität von allen Kriegführenden beachtet und der belgische Boden nicht wieder zum Kriegsschauplatz gemacht wird.

c) Erklärung unsererseits, daß wir, um die Verschlechterung unserer strategischen Lage im Westen auszugleichen, unsere Truppen auch aus den von uns besetzten Gebieten im Osten (Baltikum, Litauen, Polen und Ukraine) zurücknehmen müßten, was diese Gebiete dann dem Bolschewismus ausliefern würde.

2. Innerhalb welcher Zeit könnte die Räumung von Nordfrankreich und Belgien durchgeführt werden, wenn sie mit der Unterzeichnung des Waffenstillstands beginnt?

3. Werden wir nach der Räumung mit den uns noch zur Verfügung stehenden Kräften in der Lage sein, die deutsch-französische Grenze zu halten, falls im weiteren Verlauf die Friedensverhandlungen scheitern und die Gegner von neuem zum Angriff übergehen?

Präsident Wilson könnte mit der Begründung, daß er Sicherheiten braucht, die Besetzung deutscher Festungen an unserer Westgrenze fordern.

1. Würden wir angesichts der militärischen Lage gezwungen sein, eine solche Forderung anzunehmen?

2. Inwieweit würde die Annahme der Forderungen von Gegenbedingungen abhängig zu machen sein?

Mag, Prinz von Baden,
Reichskanzler.“

Der Abendbericht des 8. lautete eher beruhigend: die Gefahr von Durchbruch und Umfassung schien wirklich fürs erste vorüber zu sein. Oberst v. Haefen gab zu, das Angebot wäre militärisch nicht nötig gewesen. Ich kann schwer wiedergeben, wie mich dieses Eingeständnis traf. Warum hatte die Oberste Heeresleitung nicht den Rettungsanker ergriffen? Warum gab sie mir nicht die acht Tage Frist, die ich verlangt hatte, und die ausgereicht haben würden, um die Besinnung herbeizuführen? Am 8. Oktober wäre kein Angebot mehr erfolgt.